

vohl, auch das hieraus resultirende Glück für sich zu erwarten, anzunehmen, zu lieben (S. Thom. 2, 2, q. 23, a. 1). Es kann auch die Liebe der Freundschaft selbst ihr entfernteres Motiv oder besser ihre Veranlassung finden in der begehrlichen Liebe. Dieß wäre z. B. der Fall, wenn jemand in Todesgefahr um seines ewigen Heiles willen bestrebt wäre, eine vollkommene Liebe zu erwecken, die er als das einzige Mittel zu seiner Rettung erkennt (Suarez, De spe, disp. 1, s. 5, n. 2).

Unvollkommen wird die Liebe, wenn sie zu hrem letzten Motive das eigene Gut, die eigene Seligkeit nimmt, welche von Gott zu erwarten ist, instead Gott, das unendliche Gut, selbst, oder wenn ihr Motiv bloß die Strafe ist, welche Gott allen androht, die ihn nicht lieben wollen; wenn also die Liebe nur aus dem Verlangen nach eigener Seligkeit oder aus Furcht hervorgeht. Ein solcher Act ist seiner Natur nach Hoffnung, aber nicht Liebe (S. Thom. 2, 2, q. 17, a. 6). Der hl. Johannes spricht kurz den Unterschied zwischen unvollkommener und vollkommener Liebe aus mit den Worten: *Timor non est in charitate, sed perfecta charitas foras mittit timorem, quoniam amor poenam habet; qui autem timet, non est perfectus in charitate. Nos ergo diligamus Deum, quoniam Deus prior dilexit nos* 1 Joh. 4, 18. 19). Aus Furcht vor der Strafe Gott lieben, ist keine vollkommene Liebe; die Güte Gottes aber lieben, ist wahre und vollkommene Liebe. — Da die Liebe den Menschen bis zur Einigung mit Gott erhebt, wirkt sie auch mehr als jede andere Tugend die Empfänglichkeit der Seele für die Rechtfertigungsgnade, mit welcher zugleich der Habitus der theologischen Liebe eingegossen wird. Der Act der vollkommenen Liebe weckt auch den vollkommenen Reueact (Contrition), Schmerz und Abscheu über die begangene Sünde, weil durch sie dem unendlich liebenswürdigen und unendlich liebenden Gott die Liebe versagt und Unbill zugefügt wurde, in Verbindung mit dem Willen, alles zu thun, was wahre Buße erheischt, also besonders das Sacrament der Buße zu empfangen, und lieber Alles zu opfern, als Gott wieder schwer zu beleidigen. Dieser Act disponirt so vollkommen zur Rechtfertigung, daß diese auch sofort erfolgt (Trid. Sess. XIV, cap. 4; S. Thom. in IV, d. 17, q. 2, a. 2). Die unvollkommene Liebe erzeugt auch nur einen unvollkommenen Reueact (Attrition). Dieser ist Schmerz und Abscheu vor der Sünde wegen der in übernatürlichen Glauben gegebenen Gewißheit, die Gerechtigkeit Gottes sei durch sie beleidigt und Strafe die schuldige Seele durch Entziehung der Gnade, ewige Verwerfung und zeitliche Leiden, und ist verbunden mit dem Anfange der Liebe zu Gott als dem Heiligen und Gerechten, dessen Willen ich von nun an der Sünder nach gänzlicher Abkehr seines Willens von jeder schweren Sünde unterwerfen will. Diese Bußgesinnung disponirt nicht unmittelbar zur Rechtfertigung, sondern nur zum Empfange des benötigten Sacraments der Todten,

welches dann die Rechtfertigung bewirkt (s. d. Artt. Reue, Buße, Rechtfertigung).

III. Eigenschaften des Liebesactes sind: 1. Uebernatürlichkeit (Prop. Baj. damnata 34); 2. Unmittelbarkeit. Man kann sich nicht durch die Liebe der Geschöpfe zur Liebe Gottes erheben, weil Liebe Ruhe ist im geliebten Gute, die Ruhe im niedern Gute aber die Erhebung zum höhern ausschließt. Die rechte Ordnung der Liebe ist Ruhe im höchsten Gute und Zuwendung aller übrigen Güter an dieses, je nachdem sie geeignet sind, es zu verherrlichen (S. Thom. 2, 2, q. 27, a. 4). 3. Unbegrenztheit (*charitas non habet legem*). Das Maß der Liebe ist nur die Unendlichkeit der Liebenswürdigkeit Gottes. Er muß also auch geliebt werden über Alles und kann nie genug geliebt werden. Alle geschaffenen endlichen Dinge, die bestehen und die möglich sind, sind nichts aus sich, haben nur Werth, weil sie sein Wert sind und dazu dienen können, seinen Willen zu erfüllen; man muß beständig bereit sein, lieber sie alle mit-sammen zum Opfer zu bringen, als gegen Gottes Willen zu handeln und sich von ihm zu trennen. Es ist heiligste Pflicht, der Werthschätzung des freien Willens nach, Gott jedem einzelnen Wesen und allen mit einander unbedingt vorzuziehen (*charitas appetitativa summa*). Es ist aber nicht möglich und daher auch nicht Pflicht, immer und unter allen Umständen auch dem Gefühle nach Gott intensiver zu lieben als jedes andere Wesen (*charitas intensiva summa*). 4. Untheilbarkeit, sowohl insofern, als Gott in allen seinen Eigenschaften und Vollkommenheiten unendlich liebenswürdig ist, als auch insoweit jede Kraft und Fähigkeit des Menschen der Liebe Gottes dienlich sein muß. 5. Wirksamkeit. Die Liebe muß thätig sein, Gottes Willen mit aller Kraft und allen Mitteln zu erfüllen (Joh. 14, 21 und 1 Joh. 5, 3), was in dreifacher Weise geschehen kann: in Erfüllung des göttlichen Willens in allem, was unumgänglich notwendig ist, um von schwerer Sünde frei zu bleiben (*charitas incipientium*), oder auch in allem, was unerlässlich ist, um nicht durch läßliche Sünde Gott zu mißfallen (*charitas proficientium*), oder selbst in allem, was Gott wohlgefälliger ist, während auch das Gegentheil noch im Einflange mit seinem Gebote wäre (*charitas perfectorum*). Aus der fortgesetzten Uebung der Liebe und der treuen Erfüllung des göttlichen Willens resultirt ein Leben der Liebe, in welchem der Gerechtfertigte *habitualmente totum cor suum ponit in Deo, ita quod nihil cogitet vel velit, quod divinae dilectioni sit contrarium*, und dieß ist allen, welche in der Liebe leben, gemeinsam. Auf der Stufe besonderer Heiligkeit richtet der Mensch sein Verlangen *ad vacandum Deo et rebus divinis praetermissis aliis, nisi quantum necessitas praesentis vitae requirit*. Erst im Himmel aber erreicht das Leben der Liebe seine Vollendung, *quod totum cor hominis actualiter semper feratur in Deum* (S. Thom. 2, 2, q. 24, a. 8).